

**PARITÄTISCHE VERTRAUENSKOMMISSION Physiotherapie
H+ – santésuisse / UV / MV / IV**

**PARITÄTISCHE VERTRAUENSKOMMISSION
Schweizer Physiotherapie Verband – santésuisse / UV / MV / IV**

Entscheid vom 3. Dezember 2003

Aufwändige Behandlung (Tarifposition 7311) bei Langzeittherapien nach Abschluss der Rehabilitationsphase

Die Paritätische Vertrauenskommission (PVK) hat am 3. Dezember 2003 entschieden, dass es bei Langzeittherapien, bei denen die Tarifvertrags-Bedingungen für die Verrechnung von 7311 erfüllt sind, nach Abschluss der Rehabilitationsphase im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit (gem. KVG Art. 32, bzw. Art. 48 und 54 UVG) einer Behandlung sinnvoll ist, die Position 7311, 42 x pro Jahr zu vergüten.

Selbstverständlich kann die Position 7311 **auf Gesuch hin** mehr als 42 x pro Jahr verrechnet werden, wenn sich das Krankheitsbild entsprechend verändert (d.h. wenn nachgewiesene Zustandsverschlechterungen nach einer Reduktion der Anzahl Behandlungen bzw. zusätzliche oder neue therapierrelevante Probleme bei Krankheit oder Unfall auftreten).

Immer wieder war die PVK mit der Problematik der Vergütung der Position 7311 bei Langzeittherapien konfrontiert. Von den Kostenträgern wurde als mögliche Lösung vorgeschlagen, die Langzeittherapien 26 x mit 7311 und 26 x mit 7301 zu vergüten, da eine kontinuierliche aufwändige Behandlung 1x pro Woche über Jahre nicht dem Gebot von Art. 32 KVG, bzw. Art. 48 und 54 UVG entspreche. Mit dieser Interpretation war ein Spital nicht einverstanden und brachte einen Fall vor die PVK.

Grundsätzlich müssen Art. 32 KVG, bzw. Art. 48 und 54 UVG eingehalten werden. Eine unkritische Durchführung einer Behandlung über Jahre mit derselben Frequenz entspricht nicht dem Gebot der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit, da die Situationen der Patienten innerhalb eines Jahres sich auch verändern. Dies verlangt Anpassungen seitens der PhysiotherapeutInnen in der Behandlungsfrequenz. Eine flexible Lösung ist eine wichtige Voraussetzung, um die gesetzlichen Bestimmungen erfüllen zu können. Falls die therapeutische Situation eine aufwändige Therapie erfordert und die Bedingungen im Tarif erfüllt sind, kann die einzelne Therapiesitzung auch bei Langzeitbehandlung mit der Position 7311 in Rechnung gestellt werden. Ein Wechsel der Tarifziffern innerhalb eines Jahres ohne dass sich die therapeutische Situation grundlegend geändert hat, ist nicht nachvollziehbar und entspricht nicht dem Tarifvertrag. Hingegen soll bei Langzeittherapie nach Möglichkeit die Therapiefrequenz reduziert und flexibel der jeweils vorliegenden therapeutischen Situation angepasst werden. Damit bekommen die PhysiotherapeutInnen den notwendigen Handlungsspielraum und können die Behandlungsfrequenz der Situation der Patienten besser anpassen. Gleichzeitig können die gesetzlichen Anforderungen der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit erfüllt werden.